

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**994 Hygiene-Reiniger Klimaanlage 1299401000AB**

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich, Entzündungsgefahr.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf nicht einatmen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen: Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Atemschutz: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten:

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN EN 166

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver.  
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in  
die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen  
sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung  
verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer  
aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der  
Umweltvorschriften gründlich reinigen.  
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13



## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit  
bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über  
den Mund verabreichen.  
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung  
sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten  
Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von  
Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell  
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei  
auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich  
Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den  
behördlichen Vorschriften.  
Verunreinigte Verpackungen: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer  
Verwertung zugeführt werden.